

"Benotung" unentschuldigter Fehlzeiten im Note 6?!

Beitrag von „Flupp“ vom 27. November 2022 15:07

Zitat von calmac

In BW ist es ebenfalls zulässig, vgl. §8 NVO Abs. 5 & 7.

Dieser Abschnitt bezieht sich meines Erachtens auf terminierte Leistungserhebungen.

Wenn jemand also für genau diesen Schüler (oder natürlich auch für alle) in dieser Stunde eine "Note machen" wollte, dann ist es zulässig. Wenn üblicherweise Epochalnoten gegeben werden, dann ist es aber wiederum nicht zulässig, nur diesem Schüler für diese Stunde eine 6 einzutragen.

Habe aber meinen Ebert derzeit nicht parat.

Ein reines Fristversäumnis genügt in BW allerdings nicht, wenn es unzweifelhaft klar ist, dass das Kind am Schulbesuch gehindert war (steht so oder so ähnlich auch im Ebert). Aber wie gesagt, weiß nicht, ob der Ebert da noch ne Beleg für liefert.